

lassen/ sich einquartiret / auch selbiges zerstöret und abgebrochen. Die vertriebenen Jungfrauen aber haben sich hieher nach Lübeck salviret/ und so viel deren annoch bey der damahligen Reformation übrig gewesen / die haben auf dem so-genannten **Brigitten-Hofe** / unten in der **Bagemanns-** oder **Wahmstrassen** / ihren Aufenthalt gesucht. Welcher ihnen nicht allein daselbst verstattet / sondern auch von der Zeit an solche Anstalt ist gemacht worden / daß auf besagten Hofe noch bis auf diese Stunde / unter der Direction zweer Herren des **Raths** / und Aufsicht einer so-genannten Schafferrinn / verschiedene unverheyrathete oder verwitwete Frauens-Personen / gegen ein Gewisses zum Antritt erlegtes Geld / mit freyer Wohnung / Holz und Kohlen / auch jährlichen Intradan an Gelde versehen werden.

Hr. Johann Glandorp / **Rathsverwandter** zu Lübeck / von Münster in Westfalen bürtig / der an. 1612. gestorben / hat in der **Glockengiesser-Strassen** einen gewissen Hoff / mit Wohnungen an beyden Seiten / gestiftet / der von ihm **Glandorpen-Hoff** genennet wird / und dazu dienet / daß in sothane Wohnungen Christliche Wittwen aufgenommen / und darinn verpfleget werden ; Vorüber einige Bürgerliche Vorsteher die Aufsicht haben.

Eine gleichmäßige Stiftung hat auch **Hr. Johann Fuchting** gemacht / von **Kietberg** aus Westfalen bürtig / welcher ebenfalls **Raths-Herr** zu Lübeck gewesen / und an. 1637. gestorben ist. Es ist aber der von ihm verordnete **Fuchtings-Hoff** auch in der **Glocken-Giesser-Strassen** belegen / und hat an beyden Seiten 22. wohl aptirte Wohnungen für Christliche Wittwen / die mit gewissen jährlichen Einkommen versehen

sehen